



**Frühlings-SESSION 2000
STRAFRECHT AT**

PROF. M. A. NIGGLI

Punkte:

Note:

Datum:

Unterschrift des Professors

.....

LÖSUNGEN

internet: <http://www.unifr.ch/lman>

1. Einen Monat vor seinem 8. Geburtstag schlägt der kleine Tom seinem Bruder im Jähzorn eine Vase über den Kopf. Der Ambulanzwagen, der den schwer (aber nicht lebensgefährlich) verletzten Jungen ins Spital fährt, wird seinerseits in einen Unfall verwickelt. Toms Bruder stirbt an den Folgen des Verkehrsunfalles. Hat sich Tom in irgendeiner Weise strafbargemacht?

- a) falsch. Tom hat das 7. Altersjahr zurückgelegt und fällt damit unter das StGB.
- b) falsch, weil die unterbrechende Kausalität die Körperverletzung nicht aufhebt.
- c) falsch, es handelt sich beim Jähzorn nicht um einen biologischen Ausschlussgrund.
- d) falsch. die ev. Strafbarkeit der Eltern schliesst die von Tom nicht aus.

2. In welchen Fällen urteilt der Richter richtig?

- a) richtig, Art. 63.
- b) falsch, Doppelverwertungsverbot.
- c) richtig, der Richter darf, muss aber nicht, die Strafe schärfen.
- d) falsch, schwere Körperverletzung ist ein zu schweres Delikt, um von der Strafe Umgang zu nehmen.
- e) falsch, Art. 66 lässt kein Umgangnehmen zu.

3. Welcher Satz ist richtig?

- a) falsch, bei retrospektiver Konkurrenz wird eine Zusatzstrafe ausgefällt.
- b) falsch, da die Fahrlässigkeit nur strafbar ist, sofern sie in der Norm erwähnt wird.
- c) falsch, bei echten Unterlassungsdelikten ist keine Garantenstellung erforderlich.
- d) falsch, das gesetzliche Mindestmass einer Strafart darf nie unterschritten werden.

4. Xaver will Georg, den Ehegatten seiner Geliebten Sandy, umbringen. Dafür bittet er den Kellner in ihrer gemeinsamen Bar, Georg ein Fläschchen 35%ige Salzsäure ins Bier zu schütten, sagt ihm aber, es wäre ein Schlafmittel. Der Kellner schöpft Verdacht und giesst das Fläschchen aus. Daraufhin entschliesst sich Xaver, Georg durch einen Bekannten erschiessen zu lassen und bittet daher Sandy um Unterstützung. Der Bekannte willigt zwar ein, nimmt die Sache aber keinen Augenblick ernst. So schickt Sandy am

nächsten Abend ihren Mann, wie vereinbart, aus dem Haus, um Zigaretten zu holen, währenddessen Xavier im Fluchtauto wartet. Der Bekannte erscheint nicht zur verabredeten Zeit. Wer ist strafbar?

- a) richtig, auch die erfolglose Anstiftung zu einem Verbrechen ist strafbar.
- b) falsch, das Versuchsstadium der Haupttat wurde nicht erreicht.
- c) falsch, versuchte Gehilfenschaft ist straflos.
- d) falsch, da er sich noch nicht im Versuchsstadium befand.
- e) falsch.

5. Karsten beschliesst die Wohnung eines Geschäftsmannes auszuplündern. Er plant, den Geschäftsmann mit einem Lederriemen zu würgen, um ihn widerstandsunfähig zu machen (Art. 140). Bei Ausführung der Tat würgt Karsten trotz aller Sorgfalt zu stark, der Geschäftsmann erstickt (Art. 111 ff.). Zu prüfen ist nur die Tötung. In welchen Fällen hat Karsten vorsätzlich gehandelt, wenn die Ermittlungen ergeben:

- a) falsch, kein Vorsatz.
- b) richtig, Eventualvorsatz.
- c) falsch, Fahrlässigkeit.
- d) richtig, Eventualvorsatz.

6. In welchen Fällen ist die Handlungsweise des Täters rechtswidrig?

- a) richtig, rechtswidrig; die Einwilligung in eine schwere Körperverletzung hebt die Rechtswidrigkeit nicht auf.
- b) richtig, rechtswidrig, aber entschuldigender Notstand..
- c) falsch, zulässige Notwehrhilfe, Individualrechtsgut Eigentum, auch wenn dem Staat gehörende Sache.
- d) richtig, rechtswidrig, Exzess der vorläufigen Festnahme.

7. Theo überredet den geistig schwerstbehinderten Fritz, in einem abgestellten Wagen der SBB mit einem Hammer die Scheibe einzuschlagen (Art. 144 Abs. 1). Fritz schlägt die Scheibe ein. Wie ist dieser Sachverhalt strafrechtlich zu beurteilen?

- a) falsch, kein Verbotsirrtum.
- b) richtig.
- c) richtig.
- d) falsch, man kann nicht gleichzeitig mittelbarer Täter und Anstifter sein.

8. In welchen Fällen macht sich F strafbar?

- a) richtig, strafbar nach Art. 263.
- b) falsch, es handelt sich um ein nicht gewillkürtes Handeln.
- c) falsch, da es sich beim Freund nicht um eine Fachperson mit Sorgfaltspflichten, deren Verletzung die Fahrlässigkeit begründen würden, handelt.
- d) richtig.

9. Anton, Bert und Carlchen haben gemeinsam eine abgelegene Ferienwohnung ohne Telefonanschluss gemietet. Weil sie ins 5 km entfernte Dorf tanzen gehen möchten, drängt Anton die anderen, sich ein bisschen zu beeilen. Dabei fällt Bert die Treppe hinunter und verletzt sich am Hinterkopf. Carlchen kümmert sich sogleich um ihn und macht Anton darauf aufmerksam, dass Bert lebensgefährlich verletzt sei. Trotzdem entfernt sich Anton, weil er mit einer hübschen Spanierin verabredet ist. Carlchen eilt daraufhin zur nahegelegenen Strasse und bittet einen vorbeifahrenden Fahrzeuglenker, im nächsten Krankenhaus Hilfe zu holen, weil sein Freund lebensgefährlich verletzt sei. Der Fahrzeuglenker verspricht dies, aber hat dann "doch keine Lust". Als Carlchen merkt, dass keine Hilfe kommt, rennt er selbst zum Krankenhaus. Inzwischen verstirbt Bert, obwohl ihm bei früherer Hilfe hätte geholfen werden können. Wer hat sich strafbar gemacht?

- a) falsch, es liegt eine Notstandskonstellation vor.
- b) falsch, Carlchen hat alles ihm Zumutbare unternommen.
- c) richtig, der Fahrer verspricht, Hilfe zu holen, tut dies aber nicht.
- d) falsch, das Unterlassen des Anton ist nicht kausal für den Tod des Bert, da sich Carlchen um Bert kümmerte.

10. Wem darf der Tod des T (Art. 111 ff.) zugerechnet werden?

- a) richtig.
- b) richtig.
- c) falsch, wegen fehlender Adäquanz.
- d) richtig.

11. R ist ein gewerbsmässiger Betrüger (Art. 146). Da ihm eine Handelspartnerin auf die Schliche kommt, versucht er sie zu erstechen (Art. 111). Nach einem Stich in die Bauchgegend lässt er dann von seinem Opfer ab. 2 Stunden später erliegt dieses seinen Verletzungen.

1. Welche Konkurrenzen muss der Richter berücksichtigen? Zu beachten ist lediglich das Verhältnis zwischen Tötung (Art. 111) und Betrug (Art. 146)?

- a) richtig, echte Realkonkurrenz
- b) falsch, da es sich hier um eine Handlungsmehrzahl handelt
- c) falsch, da es sich um völlig verschiedenartige Taten handelt
- d) falsch, da Handlungsmehrzahl
- e) falsch, da in Sachen Betrug oder Tötung noch kein Urteil gegen R ergangen ist, Art. 68 Ziff.2)

2. Wie ist R zu bestrafen?

- a) falsch, da Art. 68 Ziff. 1 zur Anwendung kommt.
- b) richtig.
- c) falsch, da es sich nicht um eine retrospektive Konkurrenz handelt.
- d) falsch wegen echter Realkonkurrenz.

12. Um was für Delikte handelt es sich?

a. Art. 301

- a) falsch
- b) falsch
- c) richtig

d) falsch

b. Art. 148 Abs. 1

- a) falsch
- b) richtig
- c) falsch
- d) falsch

c. Art. 315 Abs. 1

- a) falsch
- b) falsch
- c) richtig
- d) richtig

d. Art. 183 Ziff. 1 Abs. 1

- a) richtig
- b) richtig
- c) falsch
- d) falsch

13. Wurde in den folgenden Fällen richtig gehandelt? (richtiges ankreuzen)

- a) richtig.
- b) falsch, Art. 72 Ziff. 2 Abs. 2.
- c) falsch.

14. Der Polizeibeamte Georg beteiligte sich an einer Verhaftungsaktion der Kantonspolizei Zürich gegen mutmassliche Drogendealer. Im Verlaufe der Aktion löste sich versehentlich ein Schuss aus seiner Dienstwaffe, wodurch der Verdächtige Karl schwere Verletzungen erlitt, welche zur Lähmung beider Beine führten. Ist Georg strafbar?

- a) falsch, ein eventuelles, eigenes kriminelles Verhalten rechtfertigt nicht die Fahrlässigkeit eines andern.

- b) falsch, die Amtspflicht rechtfertigt eine fahrlässige Begehung nicht.
- c) richtig.
- d) falsch, auch Polizisten unterstehen dem schweizerischen Strafrecht.

15. Martin ist mal wieder pleite. Trotzdem möchte er gerne die neue CD von "Gölä" haben. Er geht zum Musikhaus "Johannes Sonate" um die CD zu stehlen. Johannes, der Inhaber des Geschäftes, hat inzwischen, da er sich über „Gölä“ sehr geärgert hat und die CD auch sonst sehr schlecht findet, die CD aus dem Sortiment genommen und sie mit dem anderen Abfall vor die Ladentür gestellt. Martin sieht die CD und glaubt Johannes hätte sie versehentlich draussen liegen lassen. So nutzt er die Gunst der Stunde, versteckt die CD in seiner Jacke und rennt davon.

Hat sich Martin strafbar gemacht? Die objektiven Tatbestandsmerkmale von Art. 139 StGB und Art. 137 Ziff. 2 Abs. 1 sind nicht zu prüfen.

- a) falsch, denn Martin wusste das nicht.
- b) falsch, denn die Wegnahme war nicht widerrechtlich.
- c) richtig.
- d) falsch, Martin erfüllt den subjektiven Tatbestand ohne Rechtfertigungsgrund, ergo untauglicher Versuch.

16. Der rachsüchtige Anselm will seinem ehemaligen Chef, der ihn fristlos entlassen hat, die Villa anzünden (Art. 221). Als er ihn eines Tages aus der Firma gehen sieht, verfolgt er ihn, da er nicht weiss, wo sich die Villa befindet. In der nächsten Nacht zündet er die Villa an. Stunden später stellt sich dann heraus, dass es nicht die Villa seines Chefs sondern diejenige von dessen Zwillingbruder war, der am Vortag bei seinem Bruder im Büro auf Besuch weilte und so von Anselm nach Hause verfolgt wurde. Wie hat sich Anselm strafbar gemacht?

- a) falsch, da die Tat, die er verüben wollte, gleichwertig ist.
- b) richtig, der Sachverhaltsirrtum bleibt unmassgeblich.
- c) falsch, da der Irrtum unmassgeblich ist.
- d) falsch, da es sich um einen error in objecto handelt.
- e) richtig.